

b) persönliche Meinungen:

Es muss nicht alles so bleiben, wie es ist. Vielmehr ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, weiter dafür zu kämpfen, dass ...

grob fahrlässige oder gar gefällige gutachterliche Falschaussagen zu entlarven und richtigzustellen sind - besonders in dem speziellen Metier: Naturwerkstein, Betonwerkstein, Kunststein und Agglo.

Von Anwälten, Richtern und verstärkt auch aus Medien ist zu erfahren, dass die Ursachen für beanstandete Erscheinungen zu rund 60%-80% von Gutachtern falsch diagnostiziert werden - das betrifft fast alle Gewerke. Diese hohe Fehlerquote halte ich für real. Denn an diversen Fallbeispielen, *die bei Fortbildungsseminaren von GA-Kollegen vorgetragen wurden*, konnte ich selbst erleben, dass die Diagnosen dort sogar zu fast 90% falsch waren.

Es zeigte sich, dass diese hohe Fehlerquote zumeist daraus resultierte, dass viele GA-Kollegen sich weder mit der Bau-Anamnese, noch mit den physikalischen und/oder chemischen Einflüssen beschäftigt hatten, die auf die unterschiedlichen Werkstoffe zwangsläufig einwirken. Zumeist resultieren diese voreiligen Falsch-Diagnosen aus dem simplen Abgleich des Ist-Zustandes mit Aussagen aus DIN bzw. Merk- oder Produktdatenblatt.

Diese Situation trifft z.B. ein, wenn GA-Kollegen zu viele Aufträge annehmen. Sie haben dann nicht mehr genügend Zeit für das eruiierende Recherchieren und Analysieren der verursachenden Einflüsse, die auf die hier eingebauten Werkstoffe eingewirkt haben - und schon gar nicht für logisch nachvollziehbare analytische Gegenkontrollen. Aber ohne Gegenkontrolle sind solche übereilten Diagnosen mit sehr vagen Zufallstreffern zu vergleichen - und ein Grund mehr für die vielen Falsch-Diagnosen.

Angesichts dieser hohen Fehlerquote fragt man sich, was Gutachten überhaupt noch wert sind. Schließlich bauen Gerichte, Vertragsparteien als auch Auftraggeber darauf, dass die Gutachter ihnen richtige sachdienliche Diagnosen zu den anstehenden Fragen liefern, um daraus entsprechende Schlüsse ziehen zu können. Wenn aber so viele gutachterliche Diagnosen falsch sind, so ist zu vermuten, dass sich daraus auch falsche Gerichtsurteile, falsche Vertragsabschlüsse, falsche Bewertungen und falsche Vorstellungen ergeben.

Hypothetisch sind die möglichen Verursacherquellen für die beanstandeten Erscheinungen allgemein auf irgendwelche chemische, physikalische oder mechanische Einflussfaktoren zurückzuführen. Daher sind diese quasi wie *eine mathematische Aufgabe mit zwei Unbekannten* zu lösen, in der es zumeist nur ein richtiges Ergebnis gibt. Und ab zwei Möglichkeiten ist nach der Ausschlussmethode zu verfahren, um die Hauptverursacher analytisch und logisch nachvollziehbar zu eruieren.

Wenn GA-Kollegen das zu begutachtende Objekt z.B. als besonders repräsentativ herausstellen, und die hier beanstandeten Erscheinungen sogar für nicht hinnehmbar halten, so sind diese Aussagen sehr oft als subjektiv, wenn nicht sogar als gefällig zu werten. Denn die diversen Einflussfaktoren, die auf die Baustoffe chemisch mechanisch oder physikalisch einwirken, nehmen auf das Ansehen der Besitzer partout keine Rücksicht. Und, sofern explizit nichts Anderes vereinbart wurde, setzen objektive Gutachter stets eine normale handels-/handwerksübliche Liefer- und Ausführungsqualität als geschuldete Leistung und als Vergleichsparameter an.

Auf vorsätzliche falsche bzw. gefällige Gutachten möchte ich hier nicht weiter eingehen – leider sind auch die Bestandteil der hohen Fehlerquote.

Arthur Schröder